

Rezension

Das vorgebenene Quorum von 12000 Stimmen in Sachsen wurde damit zu 155% erreicht.



Stimmenstatistik:

Online:	01.847
per Liste:	16.743
LK Bautzen:	12.777
Sachsen:	16.743
Total:	18.590

Rezension

© Gabriela und Georg Lebsa --- wiss. Begleitung: Sicherheit & Artenschutz e.V.

Initiative: "Wolfsgeschädigte/besorgte Bürger"

Datum: 17.07.2019

zur Mehrfach – Sammelpetition [06/2036/3](#), [06/02061/3](#)

Petition: **Begrenzung der Wolfspopulation**

Format: PDF - 2,2 MB, 25,0 Seiten, Din A4

Datum: 03.07.2019

Urkunde: (Drs. 6/18113) Tagesordnungspunkt 33.

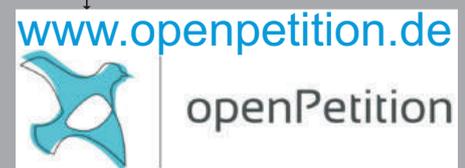
beschlossen in der 94. Plenarsitzung des 6. Sächsischen Landtages

Antwort: vom Freistaat Sachsen

Datum: 11.07.2019

Uns. Zei.: 06/02036/3

Post-Eingang der Petitionantwort beim Petenten am: 16.07.2019



Danke an OpenPetition für die perfekte Mithilfe

Anklicken für alle Informationen (+ Petitionsbeschluss + Rezension + Presserklärung + Pressefoto + Anlagen + ...)



https://www.facebook.com/Petition-zur-Begrenzung-der-Wolfspopulation-Abgeschlossen-110995683565350/?view_public_for=110995683565350



www.openpetition.de!/Wolfspopulation

Originaltext der Staatsregierung

Begrenzung - Wolfspetition

Kopie-Abschrift

Sehr geehrter Herr Lebsa,

der 6. Sächsische Landtag hat in seiner 94. Sitzung am 03.07.2019 (Drucksache) 6/18113 zu Ihrer Petition vom 02.01.2018 beschlossen.

1.: Der Petition kann in den Punkten 1. bis 4. teilweise abgeholfen werden.

2.: Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Beigefügt erhalten Sie den das Petitionsverfahren abschließenden Bericht zu Ihrer Petition.

Bitte informieren Sie die Mitunterzeichner vom Abschluss des Petitionsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Lauterbach



Sächsischer Landtag

PETITIONSAUSSCHUSS
Die Vorsitzende

Herrn
Georg Lebsa

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
06/02036/3

Telefon/Fax
244/431

Datum
11.07.2019

Begrenzung - Wolfspopulation

Sehr geehrter Herr Lebsa,

der 6. Sächsische Landtag hat in seiner 94. Sitzung am 03.07.2019 (Drucksache 6/18113) zu Ihrer Petition vom 02.01.2018 beschlossen:

1.: Der Petition kann in den Punkten 1. bis 4. teilweise abgeholfen werden.

2.: Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Beigefügt erhalten Sie den das Petitionsverfahren abschließenden Bericht zu Ihrer Petition.

Bitte informieren Sie die Mitunterzeichner vom Abschluss des Petitionsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Lauterbach

Anlage

Seite: 97

Mehrfach - Sammelpetition 06/02036/3, 06/02061/3

Begrenzung - Wolfspopulation

Beschlussempfehlung:

1. Der Petition kann in den Punkten 1. bis 4. teilweise abgeholfen werden.
2. Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Die Petenten wenden sich mit einer Sammelpetition, die von 18.590 Bürgern, davon 16.743 aus dem Freistaat Sachsen, unterzeichnet wurde, an den Sächsischen Landtag um zu erreichen, dass die Wolfspopulation begrenzt und die aktuelle Gesetzeslage dahingehend geändert wird. Zu gleichem Sachverhalt liegt noch eine weitere Einzelpetition vor.

In der Sammelpetition stellen die Petenten einleitend fest, dass in der Lausitz und im Freistaat Sachsen die höchste Wolfsdichte Europas gegeben sei, und dass Wölfe der eurasischen Population nicht vom Aussterben bedroht sind. Darauf aufbauend werden vier Problemfelder und Forderungen erhoben:

1. Die artgerechte Weidetierhaltung wird stark eingeschränkt (z. B. Schaf, Rind, Pferd und Gatterwild). Ein effektiver und wirtschaftlich akzeptabler Herdenschutz ist nicht in Sicht. Die Zahl der Hobby-Weidetierhalter hat sich aus Frust verringert, die der Erwerbs-Landwirte kann folgen. Die heutige Kulturlandschaft wird mit dem Verlust der Landschaftspflege der Weidetiere ebenfalls ärmer.
2. Die Landbevölkerung erfährt eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit in unmittelbarer Umwelt und Natur. Wölfe im oder am Dorf sind längst an der Tagesordnung. Sorgen um die Sicherheit vor allem der Kinder nehmen zu.
3. Das atypische Verhalten der Lausitzer Wölfe verlangt eine Abklärung der Hybridisierung. Die europäischen Gendatenbanken sind zu diesem Zweck einzubeziehen. Ein Wolfsmonitoring in Kleinstaatmanier wird infrage gestellt. Der Wolf lebt europaweit und ist so auch zu regulieren.
4. Im Freistaat Sachsen ist eine Wolfsverordnung zu erarbeiten. Dabei sind - geeignete Wolfs-Lebensräume (Habitats) auszuweisen,
 - die Rudel-Anzahl festzulegen,
 - die Anzahl der derzeitigen Territorien zu verringern,
 - die Reproduktionsrate jährlich zu entnehmen, natürliche Verluste sind dabei zu beachten,
 - von der Ausrottung durch den Wolf bedrohte Wildarten sind zu schützen bzw. wolfsfreie Gebiete auszuweisen,
 - Wolfsangriffe sind vollständig auszuweisen, Verluste und Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen,
 - die Entnahme des verhaltensauffälligen Rosenthaler Rudels ist zeitnah zu realisieren.

Die Petenten möchten auch in Zukunft eine ausgewogene und natürliche Artenvielfalt. Der Wolf sei jedoch als Regulator in der Kulturlandschaft ungeeignet. Die Petenten bieten ihre Mitarbeit bei der Lösung der Probleme an.

Seite: 98

Die Wolfsdichte wird üblicherweise für die Gebiete berechnet, die dauerhaft von Wölfen besetzt sind (Rudelterritorien oder Gebiete mit fest etablierten Wolfspaaren [Einzeltiere]). Weltweit sind, je nach Nahrungsverfügbarkeit, Wolfsdichten von 0,1 bis neun Wölfe/100 Quadratkilometer bekannt. Im Freistaat Sachsen liegt die Wolfsdichte in den mit Wölfen besiedelten Regionen derzeit zwischen zwei bis vier Wölfe/100 Quadratkilometer, was dem bisher bekannten Durchschnitt der anderen mitteleuropäischen Staaten mit Wolfsanwesenheit entspricht. Der Eindruck einer steigenden Wolfsdichte entsteht, weil Wölfe aufgrund der hohen Wildbestände in der Fläche weitere Rudelterritorien besetzen und das Gebiet mit dauerhaft etablierten Wölfen sich dadurch ausdehnt.

Nach der IUCN-Rote-Liste-Klassifizierung ist die Art (*Canis lupus*) global als nicht gefährdet gelistet. Regional werden jedoch mehrere Populationen in Nordamerika und Europa als gefährdet ausgewiesen. In Europa werden zehn Wolfspopulationen unterschieden, eine „eurasische Population“ ist nicht darunter. Von den zehn Populationen gelten, entsprechend des Statusberichtes der Large Carnivore Initiative for Europe, der im Jahr 2013 im Auftrag der Europäischen Kommission erstellt wurde, vier Populationen als ungefährdet, eine Population als gefährdet, vier Populationen als stark gefährdet und eine Population als vom Aussterben bedroht. Die Wölfe in der Bundesrepublik Deutschland gehören zur Mitteleuropäischen Tieflandspopulation, die in dem Bericht als stark gefährdet bewertet wurde.

Zu 1.

Überall dort, wo Wölfe auf Weidetiere treffen, kann es zu Konflikten kommen. Eine wichtige Form der Konfliktminimierung ist der Herdenschutz. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Anschaffung von empfohlenen Schutzmaßnahmen bei gewerblichen wie bei nichtgewerblichen Tierhaltern über eine Förderrichtlinie mit 80 Prozent der Nettokosten.

Derzeit werden Schaf- und Ziegenhalter sowie Gatterwildhalter unterstützt. Weitere Tierarten können nach Einzelfallprüfung in die Förderung einbezogen werden. Überall da, wo die empfohlenen Schutzmaßnahmen umgesetzt wurden, können Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere reduziert, aber nicht ausgeschlossen werden. Wenn empfohlene Schutzmaßnahmen überwunden werden, ist unter definierten Bedingungen eine Vergrämung beziehungsweise Entnahme möglich.

Um Wölfe vergrämen oder töten zu können, bedarf es jeweils einer Ausnahmegenehmigung des zuständigen Landratsamtes nach den Grundsätzen des Artikels 16 der FFH-Richtlinie. Eine Ausnahme darf beispielsweise zur Abwendung von erheblichen wirtschaftlichen Schäden erteilt werden. Sie darf aber nur erteilt werden, sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und die Population in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt, beziehungsweise der aktuelle Erhaltungszustand der Population sich durch die Maßnahme nicht verschlechtert.

Je nach den Gegebenheiten des Einzelfalles hat das Landratsamt die Ausnahmegenehmigung so zu erteilen, dass den oben genannten Anforderungen Rechnung getragen wird und mit größtmöglicher Sicherheit der schadenverursachende oder gefährliche Wolf vergrämt oder getötet wird. Dazu kann die Ausnahmegenehmigung örtlich und zeitlich begrenzt werden.

Seite: 99

Es können ebenso Vorgaben zu Fang- und Vergrämungsmitteln oder Methoden gemacht werden. Insofern definiert die Ausnahmegenehmigung die jeweiligen Bedingungen.

Der Rückgang der schafhaltenden Betriebe und der Einzelschafhaltung hat vielfältige Gründe. Im gewerblichen Bereich ist die Schafhaltung nur unter Hinzurechnung von Ausgleichszahlungen rentabel. Der Altersdurchschnitt der gewerblichen Schäfer ist relativ hoch und viele von ihnen haben keinen Nachfolger. Ob und in welchem Maße der Wolf die Entscheidung einzelner Nutztierhalter zur Aufgabe ihres Betriebes beeinflusst, ist nicht bekannt. Die emotionale und wirtschaftliche Belastung der Tierhalter durch die Anwesenheit des Wolfes ist jedoch nicht zu unterschätzen und wird sehr ernst genommen. Aus diesem Grund hat der Freistaat Sachsen im derzeit geltenden Haushaltsplan investive Kosten für den erhöhten Herdenschutz eingestellt. Des Weiteren wird an Regelungen gearbeitet, um den Tierhaltern die Kosten der Mehraufwendungen für die tägliche Betreuung der Weidetiere zu ersetzen.

Zu 2.

Es ist verständlich, dass Wölfe, die an den Dorfrand oder in die Dörfer kommen, bei den dort lebenden Menschen Verunsicherung oder auch Furcht auslösen. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird versucht, den Wissensstand zur Lebensweise und zum Verhalten der Wölfe weiter zu verbessern, um einzelne Begegnungen besser einschätzen zu können. Wölfe leben seit nunmehr 20 Jahren im Freistaat Sachsen. In dieser Zeit gab es keine Zwischenfälle, bei denen Wölfe aggressiv auf Menschen reagiert hätten. Für den Fall, dass ein Wolf verhaltensauffällig wird, soll dieser über das Wolfsmonitoring schnellstmöglich erkannt werden, um Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die Nutzung der Kulturlandschaft durch den Menschen wird durch die Anwesenheit von Wölfen grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Alle bekannten Freizeitaktivitäten können weiterhin durchgeführt werden. Dass Wölfe, wie andere Wildtiere auch, gelegentlich in der Nähe von Wohnbebauungen auftauchen, zählt nicht zum auffälligen Verhalten, solange es nicht wiederholt oder regelmäßig vorkommt. Für den Fall, dass Wölfe wiederholt oder gezielt Grundstücke oder Hofräume aufsuchen und durch Vergrämungsmaßnahmen nicht davon abzuhalten sind, können diese Wölfe durch berechtigte Personen getötet werden, so wie vor Kurzem im Landkreis Görlitz geschehen.

Zu 3.

Bis jetzt gibt es bei den Wölfen in der Lausitz und bei den anderen im Freistaat Sachsen lebenden Wölfen vereinzelt einen Hinweis auf atypisches Verhalten (siehe Antwort zu 2). Der Freistaat Sachsen lässt regelmäßig genetische Untersuchungen durchführen, bei denen auch auf Hybridisierung untersucht wird. Bisher gab es nur im Jahr 2003 einen Fall von Hybridisierung, der auch genetisch erkannt wurde. Zwei der vier Hybriden wurden gefangen und in ein Gehege verbracht, in dem sie verstarben. Die anderen beiden Tiere verschwanden plötzlich und konnten seitdem weder fotografisch noch genetisch nachgewiesen werden.

Die genetischen Untersuchungen werden am Senckenberg Forschungsinstitut in Gelnhausen durchgeführt. Das Senckenberg Forschungsinstitut wurde im Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens durch das Bundesamt für Naturschutz den Bundesländern als „Nationales Referenzlabor für genetische Untersuchungen bei Luchs und Wolf“ empfohlen.

Im Auftrag der Fachbehörden aller Bundesländer führt das Institut das genetische Monitoring der Wölfe nach einheitlichen Modalitäten in der Bundesrepublik Deutschland durch. Das Institut besitzt nicht nur die technischen und technologischen Voraussetzungen für diese Untersuchungen, sondern auch eine

Seite: 100

umfangreiche Vergleichsdatenbank der europäischen Wolfspopulationen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass nicht nur die Unterscheidung Wolf, Hund oder Hybrid getroffen werden kann, sondern auch Verwandtschaftsverhältnisse und Zuwanderung aus anderen Populationen erkannt werden. Das ist für die Einschätzung des günstigen Erhaltungszustandes der Population wichtig. Das Senckenberg Forschungsinstitut arbeitet international mit anderen Laboren zusammen. Dem Wunsch nach einer europaweiten Regulierung der Wölfe stehen die derzeitige Gesetzeslage und der sich daraus ergebende strenge Schutzstatus entgegen.

Zu 4.

Der Freistaat Sachsen hat im „Managementplan für den Wolf in Sachsen“ das Regelwerk für den Umgang mit dem Wolf im Freistaat Sachsen zusammengefasst.

Desweiteren setzt sich Sachsen zusammen mit anderen Bundesländern für eine Bundesverordnung unter Berücksichtigung länderspezifischer Anforderungen ein.

Nur so kann bundesweit ein einheitlicher Standard für Entscheidungen der Länder gewährleistet werden. Die durch die Petenten eingeforderten Punkte könnten mehrheitlich derzeit nicht umgesetzt werden, weil sie gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Begrenzung der Wölfe auf „geeignete Wolfs-Lebensräume (Habitate)“, die Festlegung einer bestimmten Rudelanzahl für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit der Verringerung der derzeitigen Rudelanzahl (Territorienanzahl) oder die Entnahme der jährlichen Reproduktionsrate sind mit dem Bundesnaturschutzgesetz und den europäischen Schutzvorschriften ebenso wenig vereinbar, wie die Forderung nach wolfsfreien Gebieten zum Schutz der dort lebenden Wildarten. Der Freistaat wird sich aber weiterhin dafür einsetzen, dass bei sich weiter verbessernden Populationszustand der Entscheidungsspielraum der Behörden über die Einzelfallprüfung hinaus erweitert werden kann. Die Forderung, alle Wolfsangriffe vollständig auszuweisen und Verluste und Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen, wird umgesetzt. Alle gemeldeten Wolfsübergriffe auf Nutztiere werden zeitnah auf der Internetseite des Kontaktbüros Wölfe in Sachsen (kontaktbuero@wolf-sachsen.de) aufgelistet. Über auffällige Wölfe wird zeitnah berichtet. Der gesetzliche Anspruch auf Schadensausgleich ist über § 40 Abs. 6 des Sächsischen Naturschutzgesetzes abgesichert. Die Schadensberechnung erfolgt bei der Fachbehörde, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. So kann die Einbeziehung der aktuellen Marktwerte gesichert werden.

Der Freistaat Sachsen hat zum 16.04.2019 eine Sächsische Wolfsmanagementverordnung erlassen, die Ende Mai 2019 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung ergänzt den bisher bestehenden Wolfsmanagementplan. Sie regelt u. a. für typische Situationen, wann Wölfe vergrämt bzw. entnommen werden dürfen und schafft eine höhere Rechtssicherheit für die zuständigen Behörden, die darüber zu entscheiden haben.

Wölfe dürfen damit vergrämt werden, wenn sie sich an Wohngebäuden aufhalten oder sich Menschen auf weniger als einhundert Meter nähern. Sie dürfen entnommen – also getötet – werden, wenn sie sich einem Menschen auf weniger als 30 Meter nähern und Vergrämungen erfolglos geblieben sind. Auch erhebliche wirtschaftliche Schäden sollen durch die Entnahme vermieden werden, insofern dürfen Wölfe, die in der Verordnung genannten Schutzmaßnahmen innerhalb von 2 Wochen zweimal überwinden, entnommen werden.

Die Entnahme des gesamten Rosenthaler Rudels ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da eine Entnahme nur auf Grundlage einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vorgenommen werden kann.

Wenn die Voraussetzungen zur Entnahme eines Wolfes vorliegen, die Entnahme des

Seite: 101

Wolfes erfolgreich war und weitere Übergriffe an wie empfohlen geschützten Tieren in dem Gebiet stattfinden, kann eine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

1. Der Petition kann in den Punkten 1. bis 4. teilweise abgeholfen werden.

2. Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

www.openpetition.de



openPetition

Seite: 97

Textur:

Legende:

Blau = Kommentare

Schwarz = Original

■ Kardinalfehler



Mehrfach - Sammelpetition **06/02036/3**, 06/02061/3 → Einzelpetition
→ Lebsa

Begrenzung - Wolfspopulation

Beschlussempfehlung:

Quelle: Presseerklärung Lebsa

Aus 13 Forderungspunkte wurden einfach nur 4 Problemfelder

1. Der Petition kann in den Punkten 1. bis 4. teilweise abgeholfen werden.
[teilweise abgeholfen bedeutet = **nur** teilweise zugestimmt (+)]
2. Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Die Petenten wenden sich mit einer Sammelpetition, die von 18.590 Bürgern, davon 16.743 aus dem Freistaat Sachsen, unterzeichnet wurde, an den Sächsischen Landtag um zu erreichen, dass die Wolfspopulation begrenzt und die aktuelle Gesetzeslage dahingehend geändert wird. Zu gleichem Sachverhalt liegt noch eine weitere Einzelpetition vor.

Die Landesregierung resp. Herr Heinz CDU (*Verantwortlicher Leiter vom Petitionsausschuss*) blendet dabei aber interessanterweise völlig aus, dass der Landtagspräsident Herr Dr. Rößler dem Bürgerwunsche unter Zeugen zustimmte, diverse andere ergänzende „Presseerklärungen“ dieser Petition beizufügen, was zum einen spontan, zum anderen nachträglich passierte, z.B. die Bautzener Erklärung vom Landesjagdverband e.V., oder die Forderungsliste mit unseren 13x Forderungen, welche als Detailpunkte in der Petitionsantwort aber leider trotzdem nicht berücksichtigt wurden.

In der Sammelpetition stellen die Petenten einleitend fest, dass in der Lausitz und im Freistaat Sachsen die höchste Wolfsdichte Europas gegeben sei, und dass Wölfe der eurasischen Population nicht vom Aussterben bedroht sind. Darauf aufbauend werden vier Problemfelder und Forderungen erhoben:

Es wurden vom Petenten (13) Forderungen erstellt, aus welchen die Staatsregierung dann einfach nur 4 allgemeine Problemfelder definierte, ohne dabei unsere Einzelforderung aufzunehmen. (*Vermutlich sind zu unseren Brandthemen keine sachlichen Antworten lieferbar ?*) z.B. die Petitionsforderung 7. (Kraniologie) oder verharmlosende Wolfsverherrlichung in Schulen und in Kindergärten.

höchste Wolfsdichte Europas - Diese Aussage von Herr Heinz (CDU) ist falsch, weil:
< Es besteht die **weltweit** höchste Wolfsdichte >

1. Die artgerechte Weidetierhaltung wird stark eingeschränkt (z. B. Schaf, Rind, Pferd und Gatterwild). Ein effektiver und wirtschaftlich akzeptabler Herdenschutz ist nicht in Sicht. Die Zahl der Hobby-Weidetierhalter hat sich aus Frust verringert, die der Erwerbs-Landwirte kann folgen. Die heutige Kulturlandschaft wird mit dem Verlust der Landschaftspflege der Weidetiere ebenfalls ärmer.
2. Die Landbevölkerung erfährt eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit in unmittelbarer Umwelt und Natur. Wölfe im oder am Dorf sind längst an der Tagesordnung. Sorgen um die Sicherheit vor allem der Kinder nehmen zu.

Anklicken für alle Informationen (+ Petitionsbeschluss + Rezension + Presseerklärung + Pressefoto + Anlagen + ...)



https://www.facebook.com/Petition-zur-Begrenzung-der-Wolfspopulation-Abgeschlossen-110995683565350/?view_public_for=110995683565350



www.openpetition.de/!Wolfspopulation

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

09 3. Das atypische Verhalten der Lausitzer Wölfe verlangt eine Abklärung der Hybridisierung. Die europäischen Gendatenbanken sind zu diesem Zweck einzubeziehen. Ein Wolfsmonitoring in Kleinstaatenmanier wird infrage gestellt. Der Wolf lebt europaweit und ist so auch zu regulieren.

10 4. Im Freistaat Sachsen ist eine Wolfsverordnung zu erarbeiten. Dabei sind - geeignete Wolfs-Lebensräume (Habitats) auszuweisen,
- die Rudel-Anzahl festzulegen,
- die Anzahl der derzeitigen Territorien zu verringern,
- die Reproduktionsrate jährlich zu entnehmen, natürliche Verluste sind dabei zu beachten,
- von der Ausrottung durch den Wolf bedrohte Wildarten sind zu schützen bzw. wolfsfreie Gebiete auszuweisen,
- Wolfsangriffe sind vollständig auszuweisen, Verluste und Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen,
- die Entnahme des verhaltensauffälligen Rosenthaler Rudels ist zeitnah zu realisieren.

11 Die Petenten möchten auch in Zukunft eine ausgewogene und natürliche Artenvielfalt.

Der Wolf sei jedoch als Regulator in der Kulturlandschaft ungeeignet.

Die Petenten bieten ihre Mitarbeit bei der Lösung der Probleme an.

Von Seiten des Petitionsausschusses bzw. zuständigen Fach-Ausschusses gab es leider keine Einladung zur Anhörung des Petenten bzw. zum kooperativen Gespräch - Miteinander.

12 Wir bedauern eine solche Ignoranz und wünschen uns dazu eine gemeinsame Zusammenarbeit. z.B. wurde die neue Sächs.WVO dann auch ohne direkte Mitwirkung der Bürgerinitiative erstellt, womit zwangsläufig keine gemeinsame Marschrichtung erzielt wurde.

Wir erhielten dagegen von Herrn M.Fugel (Ref.Leiter am 14.03.19 im SMUL) einen aufklärerischen Vortrag mit Frage-Möglichkeit zur bereits fertiggestellten Sächs.WVO.

Es gab auch während der Petitionslaufzeit Gespräche mit MP Kretschmer und weiteren Politikern verschiedener Fraktionen bei diversen Vor-Ort-Treffen in der Lausitz.

Demokratie bedeutet Dialoge und nicht Monologe ! Die Opposition, das sind **WIR** mit 18.950 Stimmen und der Lausitzer Verein Sicherheit & Artenschutz e.V. in diesem Diskurs zum Wolf aber fernzuhalten, betrachten wir als sehr kritikwürdig.

Seite: 98

13 Die Wolfsdichte wird üblicherweise für die Gebiete berechnet, die dauerhaft von Wölfen besetzt sind (Rudelterritorien oder Gebiete mit fest etablierten Wolfspaaren [Einzeltiere]).

Weltweit sind, je nach Nahrungsverfügbarkeit, Wolfsdichten von 0,1 bis neun Wölfe/100 qkm bekannt. Im Freistaat Sachsen liegt die Wolfsdichte in den mit Wölfen besiedelten Regionen derzeit zwischen zwei bis vier Wölfe/100 Quadratkilometer, was dem bisher bekannten Durchschnitt der anderen mitteleuropäischen Staaten mit Wolfsanwesenheit entspricht.

Der Eindruck einer steigenden Wolfsdichte entsteht, weil Wölfe aufgrund der hohen Wildbestände in der Fläche weitere Rudelterritorien besetzen und das Gebiet mit dauerhaft etablierten Wölfen sich dadurch ausdehnt.

Laut sächsischen Managementplan sind die Reviergrößen nur 150 bis 350 qkm groß. [Reinhard & Kluth - 2007]

14 (Angeglichen an polnische Reviergrößen, welche aber nach Okarma = 54 Hybridrudel sind) Demnach müssten: (100 qkm = 4 Wölfe) > (350 qkm = 14 Wölfe) sein.

Nach Prof.Bibikow und Prof.Altmann soll die Wolfsdichte bei echten Wölfen höchstens nur 1-2 Wölfen pro 1.000 qkm betragen.

Demnach liegt der sächs. Wolfsbestand pro Rudel, exorbitant über dem Weltdurchschnitt.

15 Die steigende Wolfsdichte entsteht, weil die Wölfe aufgrund der hohen Wildbestände in der Fläche weitere Rudelterritorien besetzen und das Gebiet mit dauerhaft etablierten Wölfen sich dabei ausdehnt.

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

16 Diese vorgenannte Aussage ist falsch, denn die jährliche Revier / Territorienvermehrung hat 0,00% mit dem hier erwähnten hohen Wildbestand zu tun, diese jährliche Revier / Territorienvermehrung ist einfach und simpel gesagt, ein ganz normaler Natur-Prozess. Die Regierung vertritt wohl offensichtlich hier die gefährliche Meinung: Wald ohne Wild, wie sie von ideologischen Lobbyisten, wie: NABU+WWF+BUND+ÖJV gewünscht wird ?

Wir fordern vom Freistaat Sachsen eine verifizierbare Quelle zur Aussage ihrer berechneten Wolfsdichte. Weiterhin kann es de facto auch nicht sein, dass die Lausitz sinngemäß aufgrund ihres „hohen Wildbestandes in der Fläche für die weitere Besetzung von Rudelterritorien“ sich selbst verantwortlich ist. Aber wenn die Sächsische Regierung nun meint, dass wir diese erhöhte Rudeldichte trotz deren Kalkulationsfehler zu ertragen haben, dann bitten wir freundlichst um vorherige Kontrolle und Überprüfung von SMUL, ob die Grundwerte auch eine echte Basis haben.

17 Die Ausdehnung der Wolfsreviere in der Fläche ist demnach ein linearer Naturprozess, aber die sächsische Regierung verschweigt hier die wichtige Erkenntnis, dass die sächsischen Wolfsrudel bedingt deren Hybridisierung einer extremen Rudelschrumpfung in der Fläche unterliegen.

Aus anfänglichen 600 bis 2000 qkm für echte Wolfsterritorien weltweit, wurden nun weniger als 100 qkm Territorienfläche in Sachsen.

Bedingt dieser Tatsache, welche von der aktuellen Regierung nun manipulierend als nicht statische Rudelgröße schöngeschrieben wird, wird zudem auch noch eine 20 % Wolfsrevierschrumpfung der bestehenden Minireviere verschwiegen, welche im Gegenzug damit auch wieder eine 20 % Populationsdichte mit sich bringt. (Quelle: Gerhards,W.: 2017, Basic – Wolf – Revier)

18 Nach der IUCN-Rote-Liste-Klassifizierung ist die Art (*Canis lupus*) global als nicht gefährdet gelistet. Regional werden jedoch mehrere Populationen in Nordamerika und Europa als gefährdet ausgewiesen. In Europa werden zehn Wolfspopulationen unterschieden, eine „eurasische Population“ ist nicht darunter. Diese Aussage ist falsch ! Sehr wohl beschreibt IUCN die eurasische Population und zwar unter den Namen: gesamteuropäische „Metapopulation“

19 <https://de.wikipedia.org/wiki/Wolf>

(Achtung: Der Freistaat Sachsen liegt mit dieser wichtigen Interpretation komplett falsch)

20 Von den zehn Populationen gelten, entsprechend des Statusberichtes der Large Carnivore Initiative for Europe, der im Jahr 2013 im Auftrag der Europäischen Kommission erstellt wurde, vier Populationen als ungefährdet, eine Population als gefährdet, vier Populationen als stark gefährdet und eine Population als vom Aussterben bedroht. Die Wölfe in der Bundesrepublik Deutschland gehören zur Mitteleuropäischen Tieflandpopulation, die in dem Bericht als stark gefährdet bewertet wurde. Diese Zitataussage ist sträflich falsch !

21 Man muss seitens der Staatsregierung Sachsen hierzu dann einmal eine verifizierbare Quelle nachweisen. Diese Mitteleuropäische Tieflandpopulation ist keine Wortschöpfung von IUCN (Prof. Boitani), sondern lediglich nur eine monitär orientierte Eigenthese vom Wolfsbüro Lupus. Diese Lupusthese wurde aber zwischenzeitlich von renommierten Wildbiologen Prof. STUBBE und HERZOG in Fachpublikationen widerlegt, aber trotzdem ist diese noch fehlerhaft in Sachsens Wolfspolitik eingespeichert. - **Das muß sofort korrigiert werden.**

22 Sylwia D. Czarnomska, Bogumila Jedrzejewska, Tomasz Borowik, Sabina Nowak, Henryk Okarma, Ettore Randi et al.:

Concordant mitochondrial and microsatellite DNA structuring between Polish lowland and Carpathian Mountain wolves

In: Conservation Genetics, Juni 2013, Volume 14, Seite 573 – 588.

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

23 Letzter Abschnitt: Recolonisation of western Poland and eastern Germany „Wolves in western Poland and eastern Germany appear to represent the expanding western edge of a vast, north-eastern European wolf population that primarily in habits boreal and temperate forests and extendsthroughthe Baltic States, northern Belarus, and northwestern Russia“ (Pilot et al. - 2006, 2010).

<https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs10592-013-0446-2#page-1>

Zu 1.

24 Überall dort, wo Wölfe auf Weidetiere treffen, kann es zu Konflikten kommen.

Eine wichtige Form der Konfliktminimierung ist der Herdenschutz.

Diese Aussage < Konfliktminimierung durch Herdenschutz > ist falsch, denn es ist mittlerweile mehrfach bewiesen, dass die Herdenschutzmaßnahmen nicht dauerhaft funktionieren. (Mertensstudie – 2002, TU München)

25 Als simples Beispiel dazu: Herdenschutz bei Gatterwild.

> Gatterzäune von 2m Höhe werden problemlos vom Wolf übersprungen.

> Herdenschutzhunde sind bei Gatterwild absolut konterkariert

26 Der Freistaat Sachsen unterstützt die Anschaffung von empfohlenen Schutzmaßnahmen bei gewerblichen wie bei nichtgewerblichen Tierhaltern über eine Förderrichtlinie mit 80 Prozent der Nettokosten. Derzeit werden Schaf- und Ziegenhalter sowie Gatterwildhalter unterstützt. Weitere Tierarten können nach Einzelfallprüfung in die Förderung einbezogen werden.

27 Diese vom Freistaat geförderten Schutzmaßnahmen bringen dem Tier und Tierhalter = 0% Nutzen, wohl aber der begleitenden Wolfsindustrie z.B. Zaunindustrie und der aufflammenden NABU-Herdenschutzhund Industrie. Zudem erstaunt uns die paradoxe Berichterstattung der Landesregierung. Der Umweltminister spricht in der neuen Wolfsmanagement VO von einer 100% Förderung, aber der Petitionsvorsitzende redet hier nur von einer 80% Förderung. (egal ob diese “Unterschlagung von 20%” nun ein Schreibfehler oder Irrtum ist, es entspricht alles unserem roten Kritikfaden in dieser Petitionsantwort, welche extrem fehlerhaft ist.)

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/225005?page=1>

Zitat: (Seit Beginn dieses Jahres können Schutzmaßnahmen sogar zu 100 Prozent gefördert werden)

28 Überall da, wo die empfohlenen Schutzmaßnahmen umgesetzt wurden, können Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere reduziert, aber nicht ausgeschlossen werden. Wenn empfohlene Schutzmaßnahmen überwunden werden, ist unter definierten Bedingungen eine Vergrämung beziehungsweise Entnahme möglich.

29 Diese Aussage vom Freistaat widerspricht sich schon in der Logik, denn bei großen Tieren wie Pferden und Rindern und auch bei Kleinhuftieren gibt es keinen funktionierenden Herdenschutz, was ja auch im Folgesatz mit “nicht ausgeschlossen” schon selber in Frage gestellt wird. Daher ist dieser Textabschnitt nur als Irreführung zu werten.

30 Um Wölfe vergrämen oder töten zu können, bedarf es jeweils einer Ausnahmegenehmigung des zuständigen Landratsamtes nach den Grundsätzen des Artikels 16 der FFH-Richtlinie. Eine Ausnahme darf beispielsweise zur Abwendung von erheblichen wirtschaftlichen Schäden erteilt werden. Sie darf aber nur erteilt werden, sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und die Population in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt, beziehungsweise der aktuelle Erhaltungszustand der Population sich durch die Maßnahme nicht verschlechtert.

31 Die Staatsregierung verkennet wohl offensichtlich durch fachlich “gewolltes” Unwissen, dass dieser günstige Erhaltungszustand der mitteleuropäischen Grauwölfe nach IUCN schon lange erreicht ist. IUCN fordert nur 250 adulte Wölfe für einen gesicherten Erhaltungszustand in einer zusammenhängenden Population. Bei einer isolierten Population wären es aber dann diese 1.000 geforderten Adultwölfe, so wie es aktuell in Sachsen praktiziert wird. (siehe dazu auch eine detaillierte Erklärung auf Seite: 15 Block 74)

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

32 Je nach den Gegebenheiten des Einzelfalles hat das Landratsamt die Ausnahmegenehmigung so zu erteilen, dass den oben genannten Anforderungen Rechnung getragen wird und mit größtmöglicher Sicherheit der schadenverursachende oder gefährliche Wolf vergrämt oder getötet wird. Dazu kann die Ausnahmegenehmigung örtlich und zeitlich begrenzt werden.

Seite: 99

33 Es können ebenso Vorgaben zu Fang- und Vergrämungsmitteln oder Methoden gemacht werden. Insofern definiert die Ausnahmegenehmigung die jeweiligen Bedingungen.

34 Der Rückgang der schafhaltenden Betriebe und der Einzelschafhaltung hat vielfältige Gründe. Der jetzige Störfaktor WOLF, welchen es vorher (1990) aber nicht gegeben hat, ist der Hauptgrund für viele Tier und Betriebsaufgaben. Dieser Hauptgrund wird impertinenterweise von der Staatsregierung völlig ausgeblendet und ignoriert. Dem Petenten allein fallen sofort nach jeweiligen Riss-Ereignissen ein großer, schafhaltender Betrieb in näherer Umgebung, sowie drei Einzelschafhalter im engsten Wohnumfeld ein, welche die „Gefahr durch Wölfe“ zum Hauptgrund für ihr Aufhören deklarierten. <https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript201.pdf> Dass dem Freistaat diese dramatischen Ereignisse / Zahlen der Betriebsaufgaben hierfür noch immer nicht bekannt sind, zeugt nicht gerade von einem funktionierenden Wolfsmanagement.

35 Im gewerblichen Bereich ist die Schafhaltung nur unter Hinzurechnung von Ausgleichszahlungen rentabel. Der Altersdurchschnitt der gewerblichen Schäfer ist relativ hoch und viele von ihnen haben keinen Nachfolger. Ob und in welchem Maße der Wolf die Entscheidung einzelner Nutztierhalter zur Aufgabe ihres Betriebes beeinflusst, ist nicht bekannt.

36 Es ist populistisch sehr bedenklich, wenn die Landesregierung vorgibt, keine Kenntnisse zum Vorgang der Schäferreduzierung zu haben und dann immer noch mit Falschaussagen versucht, eine Erklärung dazu schön zu schreiben.

37 Die emotionale und wirtschaftliche Belastung der Tierhalter durch die Anwesenheit des Wolfes ist jedoch nicht zu unterschätzen und wird sehr ernst genommen.

38 Die Staatsregierung nimmt hier lediglich nur die Interessen von Pro Wolf (NABU & CO) ernst. Die Interessen der Landbevölkerung, Tierhalter und Jäger werden aber gezielt manipuliert und ignoriert.

39 Aus diesem Grund hat der Freistaat Sachsen im derzeit geltenden Haushaltsplan investive Kosten für den erhöhten Herdenschutz eingestellt.

40 *(Wir lieben eine klare Sprache)*

Eingestellt - kann zweierlei bedeuten: 1. gestoppt oder 2. ins Budget gegeben. Hier wird aber auch verschwiegen, wie lange diese Förderkosten für eine Langzeitplanung der Tierhaltung transparent einzukalkulieren sind. Die Mehraufwandförderung, muß auch für Weidetierhalter ab dem ersten Tier zur Verfügung gestellt wird.

41 Des Weiteren wird an Regelungen gearbeitet, um den Tierhaltern die Kosten der Mehraufwendungen für die tägliche Betreuung der Weidetiere zu ersetzen.

42 Das politische Ziel ist die Vollbehirtung, womit dann die Weidetierhaltung im Nebenerwerb zur Historie wird ?

Anklicken für alle Informationen (+ Petitionsbeschluss + Rezension + Presserklärung + Pressefoto + Anlagen + ...)



https://www.facebook.com/Petition-zur-Begrenzung-der-Wolfspopulation-Abgeschlossen-110995683565350/?view_public_for=110995683565350



www.openpetition.de/!Wolfspopulation

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

Zu 2.

Es ist verständlich, dass Wölfe, die an den Dorfrand oder in die Dörfer kommen, bei den dort lebenden Menschen Verunsicherung oder auch Furcht auslösen.

Durch eine unwahre Öffentlichkeitsarbeit meist = 99% durch Pro-Wolf-Lobbyisten, z.B. in Kindergärten und Grundschulen erfolgt eine bewusste falsche Darstellung der Sachverhalte. wird versucht, den Wissensstand zur Lebensweise und zum Verhalten der Wölfe weiter zu verbessern, um einzelne Begegnungen besser einschätzen zu können.

(20 Jahre Desinformationen zum Wolf reichen aber komplett aus, um sich hier weiter von monetär, orientierten Ideologen vorführen zu lassen)

Wölfe leben seit nunmehr 20 Jahren im Freistaat Sachsen.

In dieser Zeit gab es keine Zwischenfälle, bei denen Wölfe aggressiv auf Menschen reagiert hätten.

Die Staatsregierung verschweigt hier im Diskurs jedoch bewusst, dass es bereits in Sachsen erwiesene 34 Angriffsfälle. (davon alleine 30x Nahkontakte mit Pumpak) gegeben hat.

<https://www.tag24.de/nachrichten/sachsens-beruehmtester-wolf-so-offt-hatte-pumpak-schon-menschen-kontakt-224781>
Somit erlauben wir uns hierzu energischen Widerspruch vorzutragen. z.B. Wolfsvorfälle in Weißkeißel, Teicha und Großpostwitz siehe Anhang. (Nahkontakte sind unter 30m Distanz)

Für den Fall, dass ein Wolf verhaltensauffällig wird, soll dieser über das Wolfsmonitoring schnellstmöglich erkannt werden, um Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Das Wolfsmonitoring in Sachsen unterliegt dem Büro Lupus. Die Qualität dieser Monitoringarbeit ist sehr umstritten und findet nahezu nirgendwo eine Akzeptanz. Bedingt dieser allg.

Diskrepanz kalkulieren wir eine hohe Fehlerquote zu diesen ignorierten Wolfsmeldungen ein. - Hier aber dann von einem funktionierenden Wolfsmonitoring zu sprechen, ist etwas arg vermessend.

Die Nutzung der Kulturlandschaft durch den Menschen wird durch die Anwesenheit von Wölfen grundsätzlich nicht beeinträchtigt.

Diese Aussage ist falsch, denn es gibt etliche Wolfseignisse, welche genau diese Falschbehauptung vom Freistaat widerlegen: z.B.:

- > im Wolfsgebiet kann z.B. die Jagd nicht mehr mit frei arbeitenden Jagdhunden durchgeführt werden. Was nutzt einem Jäger dann nur ein untauglicher Leinenhund ?
- > Zelten der Kinder im Hausgarten hinter einem Gartenzaun soll dann noch sicher sein ?
- > nächtliches Flanieren durch den eigenen Wohnort im Kerngebiet Wolf nach Straßenbeleuchtungs-Ende ist zum Sicherheits-Panik-Risiko geworden.
- > ebenso allein joggen, spazieren gehen, Pilzesuchen, Beerenpflücken und Waldarbeiten.
- > sogar gerade angesagtes „Waldbaden.“.. Viele Menschen verzichten zunehmend auf solche einfache, gesundheitsfördernde Unternehmungen, zu ihrer eigenen Sicherheit.
- > Gesundheitsgefährdungen sind z.B. auch Milzbrand, durch herumliegende, verwesende Wildtierkadaver. <https://de.wikipedia.org/wiki/Milzbrand>
- > Wenn nachts Wölfe ihre Jagd auf innerörtliche Ortszentren, Gartenanlagen verlegen, dabei Zäune und Privateigentum zerstören, z.B. Hirschjagd im OT-Cunnewitz.
- > Wenn man schon wähen des Frühstücks, nebenbei noch Wölfe am Zaun verscheuchen muss.
- > Wenn Eltern ihre Kinder in den dunkleren Wintermonaten täglich zum Schulbus, wegen Angst und Sicherheitsbedenken begleiten müssen, ... dann hat das schon etwas mit Beeinträchtigung des normalen Lebens durch die ungewollte Wolfs-Anwesenheit in der Kulturlandschaft zu tun.

Das alles ist längst Realität und wir, bzw. insbesondere die Landbevölkerung verbieten uns, so etwas von realitätsfernen Politikern als zumutbares Alltagsrisiko vorgeschrieben zu bekommen. Wir Menschen haben uns vor vielen Generationen für ein Leben in einer modernen Kulturlandschaft entschieden, jedoch nicht für ein Leben hinter Sicherheitszäunen.

Demnach ist diese Aussage der Regierung wieder ein Beweis dafür, wie polemisch und empatiefrei Meinungen und Interessen der eigenen Bürger ignoriert werden.

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

53 Alle bekannten Freizeitaktivitäten können weiterhin durchgeführt werden.
(Außer: - Rodeln am Dorfhang, Waldkindergarten und unbeaufsichtigtes Versteckspiel hinter
54 dem Hollerbusch)))) - Um es auf dem Punkt zu bringen: Herr Heinz (CDU) lehnt sich mit diesen
"undurchdachten" Empfehlungen und Aussagen mächtig etwas menschenverachtend aus dem
Fenster. Das zur Sache: Die Staatsregierung nimmt die Sorgen der Landbevölkerung stets sehr
ernst.

55 Dass Wölfe, wie andere Wildtiere auch, gelegentlich in der Nähe von Wohnbebauungen auf-
tauchen, zählt nicht zum auffälligen Verhalten, solange es nicht wiederholt oder regelmäßig
vorkommt.

56 Hier ist es aber grundlegend wichtig zu unterscheiden, ob es sich dabei um ein niedliches
Eichhörnchen oder um einen lebensgefährlichen Wolf handelt, was in diesem Fall leider nicht
gemacht wird.

Fakt: taucht ein Wolf näher als 100m an der Urbanisation auf, so ist dieses Tier habituiert und
muß als Problemwolf sofort ohne WENN UND ABER, eliminiert werden.

57 Für den Fall, dass Wölfe wiederholt oder gezielt Grundstücke oder Hofräume aufsuchen und
durch Vergrämungsmaßnahmen nicht davon abzuhalten sind, können diese Wölfe durch be-
rechtigte Personen getötet werden, so wie vor Kurzem im Landkreis Görlitz geschehen.

58 Es ist ein Verstoß gegen GG Art. 2 Abs. 1 Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, wenn
Eltern auf dem Land ihre Kinder nicht ohne **ständige** Beaufsichtigung draußen spielen lassen
können und Kinder nicht lernen dürfen, ihre normalen Wege selbständig zurückzulegen.

Eltern haben die gesetzliche Verpflichtung, Kinder altersentsprechend zur Selbständigkeit zu
erziehen. Diese elterlichen Rechte dürfen nicht verletzt werden.

<https://dejure.org/gesetze/GG/2.html>

59 Es ist ein Verstoß gegen GG Art. 2 Abs. 2 Freiheit der Person, Recht auf körperliche Unver-
sehrtheit, wenn bei Annäherung eines Wolfs an eine menschliche Behausung für die Ver-
grämung zuvor eine Genehmigung eingeholt werden muss, weil der Wolf in Deutschland
zusätzlich im Anhang II der FFH-Richtlinie geführt wird, was in Anbetracht des Erhaltungszustandes nicht erforderlich ist. Nach dem Gesetzesvorrang GG Art. 20 ist die Gesetzgebung
an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Andere Gesetze sind der Verfassung unterge-
ordnet und müssen ihr entsprechen. Das ist in der Berner Konvention auch genauso vorge-
sehen. Hierfür gibt es darin die Ausnahmeregelungen.

<https://dejure.org/gesetze/GG/20.html>

60 Rechtswidrig ist es auch, dass beim Eindringen von Wölfen in Siedlungen und Höfe nicht-
letale Maßnahmen vorgeschaltet werden sollen, die jedoch erst genehmigt werden müssen.

<https://dejure.org/gesetze/GG/1.html>

61 Wir sehen darin eine Verletzung der Menschenwürde, dass Bürger eine Genehmigung ein-
holen müssen, um einen Wolf vertreiben zu dürfen und dass Bürger überhaupt Tiere vertreiben
müssen und nicht in Ruhe und Ordnung wohnen können, die der Staat in Form der öffentlichen
Sicherheit zu gewährleisten verpflichtet ist. Bis zur Erteilung der Genehmigung erfolgt eine
verstärkte Habituation, Übergriffe auf Haustiere und Kinder können in der Wartezeit passieren.
Infolge von Habituation wird Vergrämung keine Wirkung mehr zeigen, weil es schon Beute-
erfolge in Menschennähe gab, so dass eine letale Entnahme danach sowieso erfolgen muss.
Diese muss beim Erscheinen von Wölfen in Menschennähe grundsätzlich sofort gestattet sein.

Anklicken für alle Informationen (+ Petitionsbeschluss + Rezension + Presserklärung + Pressefoto + Anlagen + ...)



https://www.facebook.com/Petition-zur-Begrenzung-der-Wolfspopulation-Abgeschlossen-110995683565350/?view_public_for=110995683565350



www.openpetition.de/!Wolfspopulation

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

Das „Berner Artenschutzabkommen Artikel 9 Absatz 1 sagt unter Ausnahmen:

1. Unter der Voraussetzung, dass ... die Ausnahme dem Bestand der betreffenden Population nicht schadet, kann jede Vertragspartei Ausnahmen ... zulassen:

- zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt;
- zur Verhütung ernster Schäden an ... Viehbeständen ... und anderem Eigentum;
- im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit ... oder anderer vorrangiger öffentlicher Belange.“

Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Wolf>

"Neuere Forschungen belegen, dass die Bestände in Westpolen und Deutschland entgegen bisherigen Annahmen weder eine eigenständige Population bilden noch weitgehend isoliert sind, sondern lediglich den westlichen Rand einer deutlich größeren, nordosteuropäisch-baltischen Population darstellen."

Der Bestand der Baltischen Population, von der "unsere" Wölfe hier nur ein Teil sind, kann durch sofortige Entnahmen von auffälligen Wölfen nicht gefährdet werden.

Die Ausnahmeregelungen müssen ohne zeitraubenden Vorlauf zur Anwendung kommen.

Zu 3.

Bis jetzt gibt es bei den Wölfen in der Lausitz und bei den anderen im Freistaat Sachsen lebenden Wölfen vereinzelt einen Hinweis auf atypisches Verhalten

Die Aussage < vereinzelt > ist falsch. Auch hier wurde die Tatsache zu 100 % verdreht.

Es muß hier folgend lauten: < **vermehrt** >

(siehe Antwort zu 2.). Der Freistaat Sachsen lässt regelmäßig genetische Untersuchungen durchführen, bei denen auch auf Hybridisierung untersucht wird.

Senckenberg Gelnhausen untersucht mit einer wissenschaftlich umstrittenen Populationsanalyse zu 99,9% mit mt (mitochondrial DNA). Mit dieser genetischen Technik ist es aber 100% unmöglich, einen Hybriden zu identifizieren. <https://de.wikipedia.org/wiki/Wolf>

Völlig egal, welches Frühwarnradar Senckenberg aber nun eingeschaltet hat, mit deren Radartechnik hat man bisher noch NIE einen Hybriden gefunden.

Auch in Ohrdruff / Thüringen wurden die schwarzen Hybridwelpen zuerst durch Fotofallenbilder nachgewiesen und nicht durch DNA Nachweise von Senckenberg.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Wolfsmonitoring> Daher ist diese Aussage von Herrn Heinz wieder nur irreführend. Verweis: Anhang 2: Wolf DNA auf dem Prüfstand

Bisher gab es nur im Jahr 2003 einen Fall von Hybridisierung, der auch genetisch erkannt wurde. **<https://de.wikipedia.org/wiki/Wolfsmonitoring>**

Erst nach der visuellen Wahrnehmung dieser Wolf-Haushund-Hybriden durch Waldspaziergänger und Forstarbeiter, wurde über den Lausitzer Verein: Sicherheit & Artenschutz e.V. zu dieser Hybridisierung im Neustädter Rudel alarmiert.

Erst viel später wurde dieser Hybridenalarm dann genetisch bestätigt.

(nicht umgedreht, so wie hier von der Staatsregierung suggeriert wurde).

Vermerk: Bis zum Jahre 2010 erfolgte die genetische Analyse ausschließlich nur durch: Prof. Okarma aus Polen / Krakau.

Zwei der vier Hybriden (*A - siehe Anhang - es waren keine vier Hybriden, sondern es waren 9 Hybriden) wurden gefangen und in ein Gehege verbracht, in dem sie verstarben.

Diese Aussage ist falsch. Begründung: Menschen < versterben > und Tiere < verenden >.

Mit etwas Humanismus würde man auch noch erlauben können, das liebgewonnene Haustiere sozusagen als Familienmitglied "versterben", aber hier bei einem wildlebenden Wolf-Haushund-Hybriden von "versterben" zu sprechen, ist polemischer Unsinn. Zudem verendeten diese beiden

Wolf-Haushund-Hybriden im Tierpark Bayerischer Nationalpark nicht eines normalen Todes. Diese beiden Tiere wurden unter Verantwortung der dortigen Tierparkleitung qualvoll tot gebissen.

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

Seite: 100

Das Institut besitzt nicht nur die technischen und technologischen Voraussetzungen für diese Untersuchungen, sondern auch eine umfangreiche Vergleichsdatenbank der europäischen Wolfspopulationen.

Merkwürdigerweise allerdings ohne eine erforderliche Referenzgenetik von einem echten Wolf. Ebenso wurde zum fehlenden Referenzwolfschädel für eine Kraniologiebegutachtung von Prof. Dr. Dr. Hermann Ansorge mitgeteilt, das man bei Senckenberg über einen solchen Referenzschädel nicht verfügt.

Trotz der dogmatischen Behauptung von Senckenberg kann man dort aber entgegen deren Meinung dennoch nicht unterscheiden, ob es sich um Wolf, Hund oder Hybriden handelt. Lediglich nur die Verwandtschaftsverhältnisse und Zuwanderung aus anderen Populationen werden mit dieser Senckenberg Populationsanalyse erkannt. Das ist für die Einschätzung des günstigen Erhaltungszustandes der Population wichtig.

Der günstige Erhaltungszustand für den Wolf ist bereits schon lange erreicht, aber in der Sächsischen Staatsregierung wird diese wichtige Botschaft zum erreichten Erhaltungszustand leider immer noch notorisch ignoriert.

Exkurs:

IUCN hat eine offizielle Zahl von 250 adulten Wölfen für eine zusammenhängende Population festgelegt.

Diese Wolfspopulation, von welcher wir hier in Deutschland sprechen, ist die sog. eurasische-baltische Metapopulation, welche sich über das riesige Flächegebiet von Westeuropa erstreckt, sozusagen westlich des Urals, bis zu den britischen Inseln incl. Balkan und Skandinavien bis hinunter nach Italien und Spanien.

Die mathematische und fachliche Erklärung zum günstigen Erhaltungszustand lautet:

> Europa hat 47 Staaten https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_L%C3%A4nder_Europas

> 250 adulte IUCN Wölfe : 47 EU Staaten = 5,3 Wölfe pro EUROPA Staat.

> d.h. Deutschland würde insgesamt nur **5,3 Wölfe** haben. Das wären nach Adam Riese genau genommen dann auch nur ein einziges Rudel / Revier für Deutschland.

> Dem stehen aber tatsächlich aktuell schon 30 Reviere in Sachsen und > 70 Reviere in Deutschland gegenüber. (siehe Beweis: Wolfsreviere / Sachsenkarte Seite: 21)

> Die Landesregierung wurde aber leider zuvor mit den gefälschten Tatsachen zur mitteleuropäischen Tieflandpopulation mit 1000 adulte Wölfen bewusst falsch informiert und nun braucht man dort Jahrzehnte, diesen Systemfehler wieder zu korrigieren resp. abzustellen. Welchen Schaden eine solche Falschpropaganda verursacht, sieht man ja aktuell an dieser Petitionsantwort, welche immer noch auf diesen gefälschten Tatsachen basiert.

Das Senckenberg Forschungsinstitut arbeitet international mit anderen Laboren zusammen. Senckenberg arbeitet mit dem selbstgeschaffenen < CE WOLF > Consortium zusammen, welche alle diesem fatalen Zirkelschluß unterliegen und völlig unkontrolliert von einer Kartellaufsicht operiert. http://www.senckenberg.de/root/index.php?page_id=17656&preview=true

Dem Wunsch nach einer europaweiten Regulierung der Wölfe stehen die derzeitige Gesetzeslage und der sich daraus ergebende strenge Schutzstatus entgegen.

Entgegen: - Dieser Schutzstatus wurde wohl absichtlich von den beratenden Wolf-Lobbyisten elementar falsch beurteilt.

Zu 4.

Der Freistaat Sachsen hat im „Managementplan für den Wolf in Sachsen“ das Regelwerk für den Umgang mit dem Wolf im Freistaat Sachsen zusammengefasst.

Desweiteren setzt sich Sachsen zusammen mit anderen Bundesländern für eine Bundesverordnung unter Berücksichtigung länderspezifischer Anforderungen ein.

Nur so kann bundesweit ein einheitlicher Standard für Entscheidungen der Länder gewährleistet werden.

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

Die Sächs. Wolfs-VO gilt für Tiere, die es hier aber gar nicht gibt. Echte Wölfe - *Canis lupus*

78 Die einfachste Nachweismethode wäre dazu, aus jedem Rudel eine Farbgenetische Analyse nach Gregor Mendel mit der Allelbestimmung < aw > für echte Wölfe, zu erstellen. Hybriden haben **kein Allel < aw >**, aber < at > oder andere Allele !

Die wissenschaftliche Publikation erfolgt ab ~Dezember 2019

79 Diesen Farb-Gen Test fordert der Lausitzer Verein: Sicherheit & Artenschutz e.V. als Nachweis zur Echtheit der Wölfe.

Auch wäre dazu eine bereits vom Verein Sicherheit & Artenschutz e.V. geforderte offizielle Kraniologieprüfung im Senckenberg Naturkundemuseum Görlitz durch den Freistaat resp. durch internationale Kraniologieexperten erforderlich.

	Allel 1 von Rüde	Allel 2 von Rüde
	aw	at
Allel 1 von Fähe	aw  Welpen homozygot Genotyp: aw aw	at  Welpen heterozygot Genotyp: aw at
Allel 2 von Fähe	at  Welpen heterozygot Genotyp: aw at	at  Welpen homozygot Genotyp: at at

80 Verweis:
81 Kraniologieprüfung nach Gerhards, mit 60+6 Trennungszeichen vom 27.04.2018.

1 aw = Wildform-Allel grau-melliert wolfsfarben dominant
a t = Allel für den schwarzen Sattel, lohfarben rezessiv

82 Die durch die Petenten eingeforderten Punkte könnten mehrheitlich derzeit nicht umgesetzt werden, weil sie gegen geltendes Recht verstoßen.

83 (Diese geltende RECHT ist hochgradig fehlerbehaftet und beinhaltet viele fatale Rechtsbrüche, die politisch sofort vom Land abgestellt werden müssen). Üblicherweise ist es in der deutschen Rechtssprechung aber so, dass wenn ein Vertragspunkt unzulässig ist, verliert dieser Vertragspunkt damit seine Gültigkeit. z.B. hat Sachsen ALLE Wolfsrassen der Erde als heimische Tierart unter Naturschutz gestellt. d.h. auch der weiße Polarwolf ist hier in Sachsen geschützt. Taucht aber ein ausgesetztes Krokodil im Badesee auf, dann wird das sofort mit Polizeiaufgebot bekämpft.



Vermerk:

- 84 > Das Vererbungsschema nach Gregor Mendel ist Basiswissen in jeder 10. Schulklasse, aber ALLE unsere Wolfsexperten haben davon keine Ahnung ?
Prognose: **Das ist ein Armutszeugnis für die deutsche Wolfspolitik und deren Wolfsexperten !**
> Schwarzer Rückensattel = Allel < at > --- Das Allel für die Wildfarbe der echten Wölfe ist = < aw >
> Demnach muß die Mutterwölfin Sunny nach Gregor Mendel schon mischerbig gewesen sein !
> Sunny (24 Nachkommen) und Einauge (42 Nachkommen) waren die Gründerpopulation in Sachsen. Daraus gründeten sich: NDS, Bayern, Schwarzwald, Dänemark, Schleswig Holstein, ...
> Ein DNA Test auf das Allel < at > würde nachweisen, das alle diese Wölfe = Hybriden sind !
> Warum wird dieser DNA Test nicht durchgeführt ?

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

Die Begrenzung der Wölfe auf „geeignete Wolfs-Lebensräume (Habitate)“, die Festlegung einer bestimmten Rudelanzahl für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit der Verringerung der derzeitigen Rudelanzahl (Territorienanzahl) **Es ist ein Kardinalfehler der Staatsregierung hier eine solche Aussage zu postulieren, das ein Rudel = ein Territorium sei.** der die Entnahme der jährlichen Reproduktionsrate sind mit dem Bundesnaturschutzgesetz und den europäischen Schutzvorschriften ebenso wenig vereinbar,

Es ist aber absolut vereinbar: siehe Ausnahmen in der Berner Konvention Art.9 Abs.1

Nur die Entnahme von Problemwölfen und Problemrudeln erfolgt über die Ausnahmeregelungen der Berner Konvention und der Habitatsdirektive 173 Artikel 16.
http://ec.europa.eu/environment/nature/knowledge/rep_habitats/docs/Habitats%20Directive%20Derogation%20Report%202007-2008.pdf

Kontrollierte Bejagung so wie in viele europäischen Ländern, die weniger Probleme mit den Wölfen haben, wird dadurch möglich, dass die Umweltminister gemeinsam die Übertragung des Wolfs in den Anhang V der FFH-Richtlinie befürworten und das bei der EU-Kommission beantragen. Die Aufgabe der Umweltminister besteht hier darin, sich mit der Materie gründlich zu beschäftigen, so dass sie die Situation **selbst** fachlich beurteilen können. Anstatt die Meinung eines nur privaten Wolfsbüros unkritisch zu übernehmen, das jedem Ministerium aus rein eigennützigem Interessen die gleichen reduzierten, geschönten, z. T. falschen Auskünfte gegeben werden, so dass die Irrtümer sich immer nur summieren. Genau diesen Sachverhalt werfen wir auch hier dem zu beurteilenden Petitionsausschuß vor.

wie die Forderung nach wolfsfreien Gebieten zum Schutz der dort lebenden Wildarten. Der Freistaat wird sich aber weiterhin dafür einsetzen, dass bei sich weiter verbessernden Populationszustand der Entscheidungsspielraum der Behörden über die Einzelfallprüfung hinaus erweitert werden kann.

Die Forderung, alle Wolfsangriffe vollständig auszuweisen und Verluste und Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen, wird umgesetzt.

Alle gemeldeten Wolfsübergriffe auf Nutztiere werden zeitnah auf der Internetseite des Kontaktbüros Wölfe in Sachsen (kontaktbuero@wolf-sachsen.de) aufgelistet.

Die Internetseite des Kontaktbüros in Sachsen (kontaktbuero@wolf-sachsen.de) – wie angegeben - war jedoch am Tag der Zustellung der Petition am 16.07.2019. außer Betrieb. Also handelt es sich hier offensichtlich mit der ständigen Erreichbarkeit wohl auch nur um eine Falschbehauptung !

> Was ist das für ein Planungschaos, wenn dort niemand erreichbar ist ?

> Wir haben ein Grundrecht, hierzu eine Information+Hotline zu nutzen.



WOLF-SACHSEN.DE

+ Nachrichtensperre + + Nachrichtensperre +

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zuständigkeiten des Kontaktbüros „Wölfe in Sachsen“ sind zum 01.06.2019 an die Fachstelle Wolf beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) gewechselt. Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Meldungen bzgl. dem Wolf im Freistaat Sachsen an die Fachstelle Wolf unter der Telefonnummer 035242 / 631 8201 oder per E-Mail an [fachstellewolf.lfulg\[at\]smul.sachsen.de](mailto:fachstellewolf.lfulg[at]smul.sachsen.de)

Eine neue Internetseite befindet sich derzeit im Aufbau: <http://wolf.sachsen.de/index.html> Informationen zum Wolfsvorkommen im Freistaat Sachsen, sowie einige allgemeine Informationen zur Tierart Wolf finden Sie auf der Seite der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf: www.dbb-wolf.de Termine für öffentliche Veranstaltungen zum Thema Wolf auf dem Erlichthof in Rietschen (Landkreis Görlitz) finden Sie auf der Internetseite des Erlichthofs: www.erlichthofsiedlung.de Vielen Dank für Ihr Verständnis.

+ Nachrichtensperre + + Nachrichtensperre +
Vergleich in Niedersachsen beim NLWKN

5

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

93 Es ist im Gegenteil erschreckend erkennbar, dass viele Übergriffe aufgrund fehlender Aussicht auf Erfolg für Entschädigungen von den Tierhaltern frustriert über ein nicht funktionierendes Schadensmanagement gar nicht mehr gemeldet werden und somit eine hohe Schattenquote vorliegt.

Über auffällige Wölfe wird nur manchmal zeitnah berichtet.

94 Im Wolfsvorfall am 28.04.2019 in Großpostwitz brauchte man dazu offiziell sogar bis zum 24.05.2019. Hierbei von "zeitnaher Berichterstattung" zu sprechen, dürfte wohl auch dem verantwortlichen Wolfsexperten der Staatsregierung etwas lächerlich vorkommen ?

95 Der gesetzliche Anspruch auf Schadensausgleich ist über § 40 Abs. 6 des Sächsischen Naturschutzgesetzes abgesichert.

96 (Rinder, Pferde und Hunde sind zwar schnelle Fluchttiere, aber bisher sind diese immer noch in der Förderungskulisse nicht genügend berücksichtigt)

97 Die Schadensberechnung erfolgt bei der Fachbehörde, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. So kann die Einbeziehung der aktuellen Marktwerte gesichert werden.

98 Den aktuellen Marktwert von z.B. sehr seltenen oder teuren Tieren zu berechnen betrachten wir als sehr fragwürdig. (vom Aussterben bedrohte Tierrassen, oder teure Zuchttiere)
<http://www.g-e-h.de/>

99 Der Freistaat Sachsen hat zum 16.04.2019 **Sächs.WVO gilt seit 01.06.2019!** eine Sächsische Wolfsmanagementverordnung erlassen, die Ende Mai 2019 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung ergänzt den bisher bestehenden Wolfsmanagementplan. Sie regelt u. a. für typische Situationen, wann Wölfe vergrämt bzw. entnommen werden dürfen und schafft eine höhere Rechtssicherheit für die zuständigen Behörden, die darüber zu entscheiden haben. Wölfe dürfen damit vergrämt werden, wenn sie sich an Wohngebäuden aufhalten oder sich Menschen auf weniger als einhundert Meter nähern. Sie dürfen entnommen – also getötet – werden, wenn sie sich einem Menschen auf weniger als 30 Meter nähern und Vergrämungen erfolglos geblieben sind. Auch erhebliche wirtschaftliche Schäden sollen durch die Entnahme vermieden werden, insofern dürfen Wölfe, die in der Verordnung genannten Schutzmaßnahmen innerhalb von 2 Wochen zweimal überwinden, entnommen werden.

100 Eine aktuelle Übersicht zu Nutzierrissen (Riss-Statistik) in Sachsen 2019 nach Umstellung der Verantwortlichkeiten ist im Augenblick der Petitionsantwort-Zustellung für den „normalen Bürger“ nicht mehr frei zugänglich. (IT-Probleme?) Die Medien berichten aktuell ebenfalls höchst selten. Dies erweckt in den vom Wolf besetzten Gebieten den Anschein, dass es derzeit kein nennenswertes Nutztier-Rissgeschehen gibt. (Ist das eine geplante Dauer-Lösung für Sachsen? Wenn aber Risse nicht mehr öffentlich einsehbar wären, wie soll die sächs.WVO dann transparent und ehrlich umgesetzt werden? Wie könnten zwei unabhängig voneinander Geschädigte dann also davon erfahren, dass im Rudelterritorium desselben Wolfsrudels zeitnah ein weiterer Riss bei Nachbarn vorliegt und man laut Sächs.WVO einen Regulierungs Antrag starten könnte ?

Anklicken für alle Informationen (+ Petitionsbeschluss + Rezension + Presserklärung + Pressefoto + Anlagen + ...)



https://www.facebook.com/Petition-zur-Begrenzung-der-Wolfspopulation-Abgeschlossen-110995683565350/?view_public_for=110995683565350



www.openpetition.de!/Wolfspopulation

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

101 Dass die Behörden nach BNatSchG § 45 im Einzelfall Ausnahmen zulassen können, bedeutet nicht, dass der Begriff Einzelfall auch mit einem Einzeltier gleichzusetzen ist, sondern dass eine Situation als Einzelfall geprüft werden muss. Die Ausnahme kann sehr wohl in der Entnahme eines Problemrudels bestehen. Diese Maßnahme wird im BfN-Skript 201 Seite 114 (Leben mit Wölfen - 2007) als mögliche Managementoption genannt.

<https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript201.pdf>

102 „Besonders schwierig kann es werden, wenn sich in einer noch kleinen Population unerwünschtes Verhalten durch Tradieren ausbreitet. Um solches Verhalten auszulöschen, sollte man nicht nur ein einzelnes Tier, sondern die ganze Wolfsfamilie entfernen.“

(Ilka Reinhardt, Gesa Kluth 2007).

Da es gar nicht um eine “noch kleine Population” geht, steht der Entnahme eines Problemrudels erst recht nichts entgegen.

103 Die Entnahme des gesamten Rosenthaler Rudels ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da eine Entnahme nur auf Grundlage einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vorgenommen werden kann.

104 Verweis: Der Art.9 Abs 1 der Berner Konvention erlaubt es sehr wohl, auch dieses komplette Rosenthaler Wolfsrudel sofort zu eliminieren.

Wenn die Voraussetzungen zur Entnahme eines Wolfes vorliegen, die Entnahme des

Seite: 101

105 Wolfes erfolgreich war und weitere Übergriffe an wie empfohlen geschützten Tieren in dem Gebiet stattfinden, kann eine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

1. Der Petition kann in den Punkten 1. bis 4. teilweise abgeholfen werden.
2. Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

106 Das BNatSchG muss unter Berücksichtigung der Vorgabe der Habitatsdirektive angewandt werden. Seite 37:

http://ec.europa.eu/environment/nature/knowledge/rep_habitats/docs/Habitats%20Directive%20Derogation%20Report%202007-2008.pdf

(*1) Quellen: Territoriumgröße, Seite 4

France dispersion du loup: 2016, Observatoire du loup

Fleming, H.: 1719, Der vollkommene teutsche Jäger, Seite 108

107 Freistaat Sachsen: 2013, Mit Wölfen Leben, Seite: 9

Gerhards,W.: 2017, Basic – Wolf - Revier, Seite: 37 (≤ 100 qkm)

Johnson, S.: , Wolf Pack, Seite: 50, (26 qkm bis 1300 qkm)

NABU-Bathen: 2017, Wolfskonferenz AGRA-Messe Leipzig > (48 qkm)

Steckbrief Natur, Wolf-Luchs-Wildkatze - Track: 7:50 – www.youtube.de > (2000 qkm)

108 Weiterführende Links:

https://de.wikipedia.org/wiki/Eurasischer_Wolf

Mitteuropäische Flachlandpopulation:

109 *In der Psychologie nennt man das Projektion, wenn jemand etwas bei einem anderen Menschen oder einem Tier zu sehen glaubt, das in Wirklichkeit nur bei ihm selbst der Fall ist.*

Umgangssprachlich: von sich auf andere schließen.

Ilka Reinhardt und Gesa Kluth nannten ihre frei erfundene Mitteleuropäische Wolfspopulation für genetisch isoliert und in ihrem Bestand stark gefährdet, obwohl das Gegenteil stimmt.

Nur sie selbst sind ihrem Bestand gefährdet, und die finanziellen Mittel, die sie für ihr selbst geschaffenes Büro Lupus bekommen.

<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript413.pdf>

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

Fazit:

- > Die eingereichte Petition < Begrenzung der Wolfspopulation > wurde teilweise abgeholfen. (Bedeutung: < zugestimmt >), mit Weiterleitung des Materials an die Staatsregierung.
- > Die Bearbeitungszeit dieser Petition dauerte von: 10.01.2018 bis 16.07.2019 (1,7 Jahre)
- > Die Zustimmungsbegründung vom Freistaat Sachsen beinhaltet aber trotzdem eine durchgängig, fehlerhafte Argumentierung, welche nicht auf der Realität beruht und teilweise nur mit fadenscheinigen Schutzbehauptungen belegt ist.
- > Dies entspricht nicht unserer sachlichen Zielsetzung und wird vom Petenten nicht akzeptiert .
- > Wir fordern dazu eine Wiederaufnahme, nachträgliche sachliche Aufarbeitung und Korrektur zur Petition.
- > Ebenso betrachten wir eine demokratische Einbindung unseres Petententeams als sinnvoll.
- > Sächs. Wolfspolitik: = sicut contarium inciderunt (*genau das Gegenteil ist eingetreten*)

www.openpetition.de



openPetition

Danke an OpenPetition für die perfekte Mithilfe

Erklärung:

Initiative: “Wolfsgeschädigte/besorgte Bürger”

Name: Gabriela und Georg Lebsa

Datum: 17.07.2019

Unterschriften:

.....
Gabriela Lebsa

.....
Georg Lebsa

Anklicken für alle Informationen (+ Petitionsbeschluss + Rezension + Presserklärung + Pressefoto + Anlagen + ...)



https://www.facebook.com/Petition-zur-Begrenzung-der-Wolfspopulation-Abgeschlossen-110995683565350/?view_public_for=110995683565350



www.openpetition.de/!Wolfspopulation



[Gerhards, Wernher, - 2018]

Agonieverhalten der Wölfe

<https://www.tag24.de/nachrichten/sachsens-beruehmtester-wolf-so-oft-hatte-pumpak-schon-menschen-kontakt-224781>



Foto aus dem Küchenfenster -

5

Abb.: 05 Wolf in Teicha / Sachsen / Germany - 2017
(Foto: Caroline Scharf) *Wolf Pumpak*



6

Abb.: 06 Wolfsangriff in Saskatchewan / Canada - 2005
(Foto: Kenton Carnegie †)

Der Wolf auf dem Grundstück hat fast die gleiche Körperhaltung und zeigt das gleiche Ausdrucksverhalten wie die Wölfe auf den Fotos aus Saskatchewan, die wenige Tage danach den Geologiestudenten Kenton Carnegie angefallen und gefressen haben.

Die dyadischen Verhaltenszeichen beider Wölfe sind gleich:

- 01- Augenfixierung
- 02- aufrechtes Haupt (Kopf)
- 03- Körperbelastung auf die Vorderhand
- 04- ohne Scheu
- 05- geschlossener Fang mit kurzem Mundwinkel
- 06- Nach vorne gerichtete Lauscher (Ohren)
- 07- Individualabstand unter 3m
- 08- ohne Fluchtverhalten
- 09- T-Stellung (Aggressor blockiert B)
- 10- vorgezogene Schrittachse
- 11- Agoniestarre

100 % Agonieverhalten

34 bewiesene Nahkontakte in Sachsen,
aber die Landesregierung Sachsen
bleibt notorisch der Meinung:

> Es gab noch nie einem Aggressionsvorfall in Sachsen <

Der Freistaat Sachsen behauptet in seiner Regierungserklärung vom 03.07.2019 zur Petitionsabweisung durch Herrn Heinz (MdL) - CDU

Zitat:

Es ist verständlich, dass Wölfe, die an den Dorfrand oder Dörfer kommen, bei den dort lebenden Menschen Verunsicherung oder auch Furcht auslösen.

Durch wahre Öffentlichkeitsarbeit wird versucht, den Wissenstand zur Lebensweise und zum Verhalten der Wölfe weiter zu verbessern, um einzelne Begegnungen besser einschätzen zu können. Wölfe leben seit nunmehr 20 Jahren im Freistaat Sachsen.

In dieser Zeit gab es keine Zwischenfälle, bei denen Wölfe aggressiv auf Menschen reagiert hätten.

Verweis:

Die 7 stufige Risiko Gefahren/ Eskalationstabelle von Prof. Geist (Canada) siehe Seite: 25

Beweisquellen:

Räudewolf verfolgt Mädchen auf dem Schulweg.

Quelle= Kleine Anfrage 6 / 12668 von Günther Wild MdL

Der Vorfall in Weißkeisel bezieht sich auf die Antwort der Staatsregierung auf eine kleine Anfrage von uns, die ich angehängt habe. Es ging damals um den Wolf, der bei Krauschwitz zwei Haushunde gerissen hatte, worauf eine Abschussgenehmigung für das Tier erteilt wurde. Geschossen wurde das Tier zwar nie. Da es jedoch nach meinen Erkenntnissen auch nicht mehr gesichtet wurde und sehr stark an Räude erkrankt war, wird dieser Wolf wahrscheinlich in der Zwischenzeit irgendwo verendet sein. Wir haben auf diesen Vorfall mit dem Mädchen schon häufiger verwiesen. Die Staatsregierung selbst stuft den Fall zwar offiziell als nicht bestätigt ein. Wenn dieser jedoch in einer kleinen Anfrage freiwillig aufgelistet wird, wird dieser Vorfall intern definitiv diesem Wolf zugerechnet.

Die Hemmschwelle derartige Informationen ohne Bestätigung aufzulisten ist eigentlich sehr hoch. Tut es die Staatsregierung trotzdem, ist es für mich ein Zeichen, dass dieser Vorfall mit dem Wolf definitiv so stattgefunden haben muss. Medial aufgegriffen wurde das ganze jedoch nie. Das Reaktionsschema der Presse ist das gleiche wie jetzt: Ohne Bilder, keine Mitteilung. Es gab keine Verletzungen, keine Bilder von Wunden, keine Bilder von dem Mädchen, keine Bilder von den Eltern und damit nichts was hätte emotional vermarktet werden können.

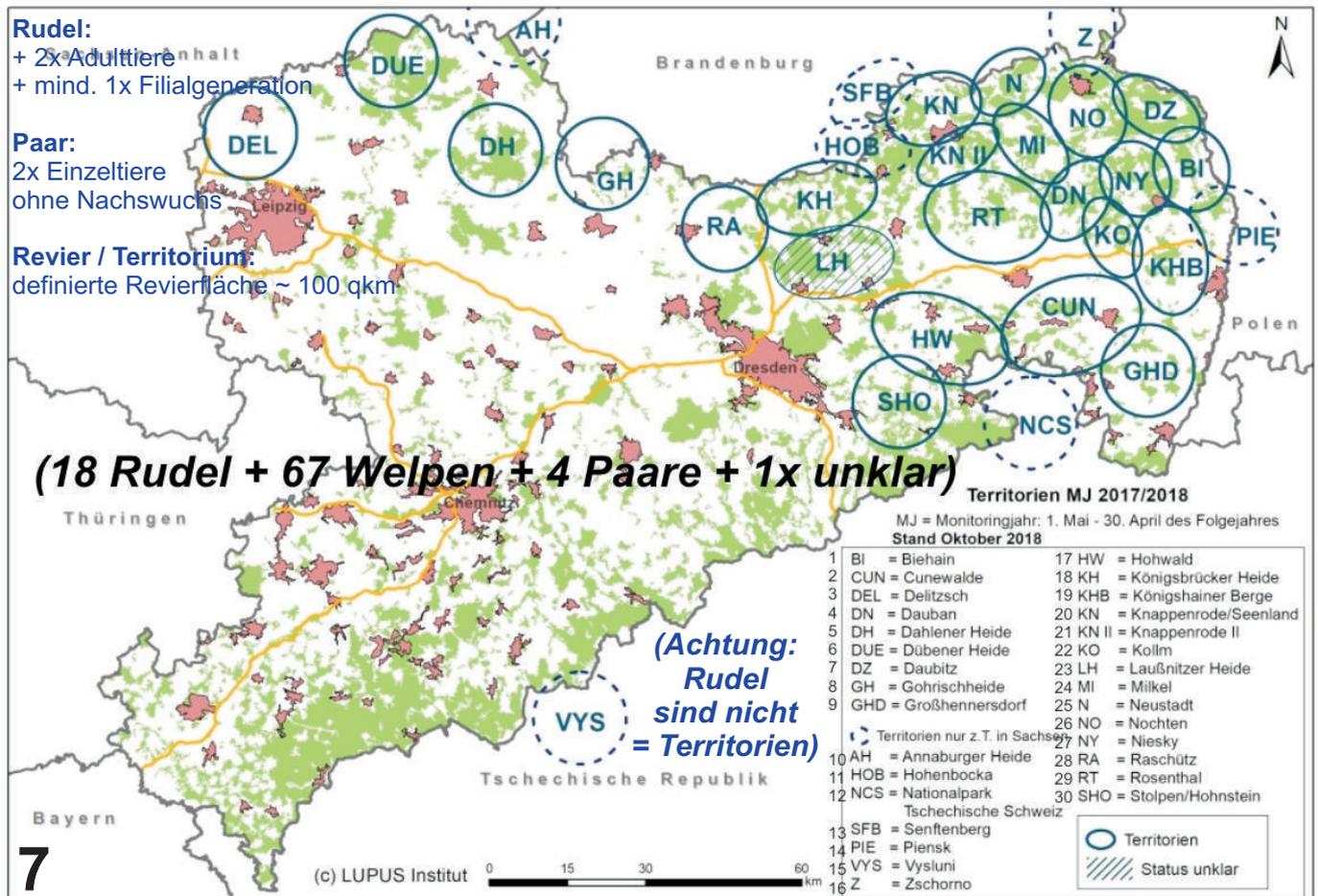
Da jedoch nur Emotionen und Bilder Geld bringen, ist beides Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Pressearbeit.

<http://www.gruene-fraktion-sachsen.de/parlamentsarbeit/redebeitraege/6-legislatur/woelfe-in-sachsen-wolfram-guenther-unsere-kinder-sind-durch-den-wolf-nicht-gefaehrdet/>

>> mitten im Text: Erziehungsberechtigte hätten Gespräch mit dem Mädchen nicht zugelassen....

https://www.lr-online.de/lausitz/weisswasser/genetik-und-fotofallen-sollen-klarheit-bringen_aid-7006415

Die offizielle Wolfsmonitoring Information der Revier / Territorienanzahl von schon **30x** wird aber hier prospektüblisch mit **(18 Rudel + 67 Welpen + 4 Paare + 1x unklar)** schöngeschrieben.



Es sind tatsächlich 30 Wolfsterritorien + Schattenquote und damit schaut diese Zahl schon weit dramatischer aus, als deren nur "schöngeschriebenen" 18 Rudel.

Rezension der Petitionserklärung vom 17.07.2019

"Meine Tochter wurde in Großpostwitz von einem Wolf angegriffen"

Zuletzt aktualisiert: 13.05.2019 | 10:23 Uhr

Autor: Knut-Michael Kunoth

Radio Lausitz

Eine Joggerin soll in einem Wald bei Großpostwitz von einem Wolf angegriffen worden sein. Das hat uns heute ihr Vater berichtet. Der Vorfall geschah vor zwei Wochen. Die Ärztin war auf einem Wanderweg zum Mönchwalder Berg joggen, als sie ein lautes Knacken hörte. Sie habe zunächst eine Wildschweinrotte vermutet. Plötzlich sei ein Wolf auf sie zugerannt und ihr zwischen die Beine gegangen.

„Meine Tochter hat geschrien. Daraufhin ist der Wolf zurückgewichen und wieder im Wald verschwunden“, schildert uns der Vater. Er wandte sich am nächsten Tag an Landrat Michael Harig und bat ihn, den Vorfall untersuchen lassen. „Der Landrat wollte einen Beauftragten zu meiner Tochter schicken, aber das ist bis heute nicht geschehen“. Harig zufolge war die Ärztin nicht zu erreichen. "Wir haben mehrmals versucht, mit ihr Kontakt aufzunehmen", sagte er uns. Heute konnte Harig mit ihr sprechen. Sie habe ihm den Vorfall bestätigt. Der Landrat kündigte eine Untersuchung an.

Der Vater der Joggerin ist Jäger. Er vermutet, dass der Wolf auf Nahrungssuche war und ein Stück Wild gerissen hatte, das er verteidigen wollte. Es soll sich um einen Rüden handeln, der offenbar einen Peilsender trägt.

Die Fachstelle Wolf beim Sächsischen Umweltministerium geht dagegen nicht davon aus, dass es sich um einen Wolf handelt. "In Sachsen gibt es keine besondern Wölfe", sagte uns der Leiter der Fachstelle, Matthias Rau.

Audio:

Reporter Knut-Michael Kunoth im Gespräch mit dem Vater der Joggerin

Abspielen

00:04

02:11

Lautstärke

Reporter Knut-Michael Kunoth im Gespräch mit dem Bautzener Landrat Michael Harig

https://l.facebook.com/l.php?u=https%3A%2F%2Fwww.radiolausitz.de%2F%3Ffbclid%3DIwAR0thPKZ6Ypc_0mSPGA29Fg_hXI_SiT0IFFKSI1ecdFaLDQS7vypZ75ojrM%23!%2Fbeitrag%2Fmeine-tochter-wurde-in-grosspostwitz-von-einem-wolf-angegriffen-586614%2F&h=AT1LoTNH-F48FAxcD0pjRCga7bErmNucuEKE_zAVzmeLEKUmO9tTfN2i8Du_Dix_yftWx6tk-cl2zyZ3W2OXKSRWYqtcwRRMPcpeUflX865YMxl1GN3z5FInaKDSJurS34DDg

https://deref-web-02.de/mail/client/_qUXF6pR5Qc/dereferer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fwww.radiolausitz.de%2Fbeitrag%2Fmeine-tochter-wurde-in-grosspostwitz-von-einem-wolf-angegriffen-586614%2F

www.openpetition.de



openPetition

Danke an OpenPetition für die perfekte Mithilfe

Anhang / Beweise

Anklicken für alle Informationen (+ Petitionsbeschluss + Rezension + Presserklärung + Pressefoto + Anlagen + ...)



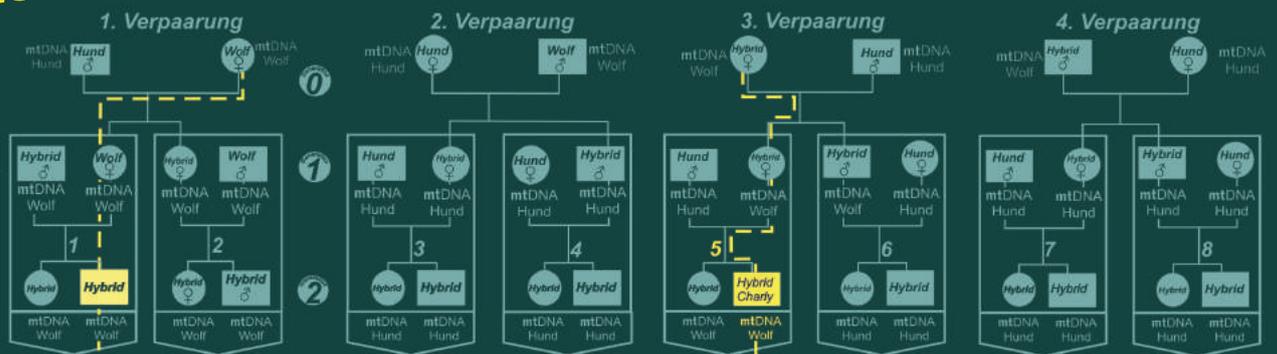
https://www.facebook.com/Petition-zur-Begrenzung-der-Wolfspopulation-Abgeschlossen-110995683565350/?view_public_for=110995683565350



www.openpetition.de/!Wolfspopulation

Wolf DNA auf dem Prüfstand

Exkurs: In Sachsen stehen auch Hybriden und weiße Polarwölfe als heimische Tierart unter Artenschutz 😊
 Warnier GERHARDS



7+8 Charly's Nachkommen

Wolf Hybriden bleiben mit mtDNA unerkant!

1- mögliche Verpaarungskombination

<https://de.wikipedia.org/wiki/Wolf>

Befund:

STR = 55±0 % FCI - 8 -Apportierhunde
 z.B. Labrador
 50±0 % russische Population
 mtDNA = Wolf ♂

amtl. "Deutschland hat keine Hybridwölfe"

Der erste körperliche Beweis eines Hybridwolves in freier Natur, wurde nun gefunden.
 - Der weiße Wunderwolf aus Meißen -

LRA-AZ: 20404/364.621 - Charly † 25.11.2017 / B6 /



1.3.0. Die 7 Stufen Regel bei Wolfsangriffe

<https://wolfeducationinternational.com/wann-werden-wolfe-gefährlich-fur-die-menschen/>

Prof.Valerius Geist von der University of Calgary, Alberta beschreibt seine sieben Stufenregel, die zu Wolfsangriffe auf Menschen führen.

Unter welchen Umständen ist der Wolf nicht gefährlich ist

- 1- Wo Wölfe abwesend oder sehr selten sind - wie in Amerika während des grössten Teiles des 20 Jahrhunderts.
- 2- Wo Wölfe dauerhaft gejagt werden, was gemäß unserer reichen Erfahrung und Analyse ihres Verhaltens, macht die Wölfe extrem scheu vor Menschen und laufend die Entfernung von kranken oder habituierten Wölfen sicherstellt.
- 3- Wo Wölfe reichen Zugang an verschiedene natürliche Beutetiere haben, aber keine Möglichkeit zur opportunistischen Habituation an von Menschen hergestellte reiche Futterquellen wie z.B. Küchenabfälle, offene Müllhaufen oder Campingplätze wo Campers Wölfe füttern.
- 4- Wo Wölfe keine Möglichkeit haben, mit Tollwut infiziert zu werden.
- 5- Wo Wölfe keine Möglichkeit haben mit Hunde zu hybridisieren

Unter welchen Umständen ist der Wolf gefährlich ?

- 1- Wo Wölfe sehr zahlreich sind
- 2- Wo Wölfe de facto oder de jure geschützt sind und den Menschen nicht als Jäger empfinden.
- 3- Wo die Bestände von natürlichen Beutepopulationen in Anzahl und in Diversität abnehmen.
- 4- Wo die Möglichkeiten vorhanden sind, regelmäßig an Reiche Futterquellen wie Abfallplätze mit Küchenabfällen, oder leicht zu fangende Alternative zu natürliche Beute, wie z.B. Haustiere und Vieh zu fressen.
- 5- Wo Leute von Experten versichert werden, dass Wölfe ungefährlich sind und keine Gefahr darstellen, und dadurch ein falsches Sicherheitsgefühl empfinden.
- 6- Wo Wölfe ohne Folgen Menschenbewohnungen besuchen und Menschen in naher Entfernung beobachten können
- 7- Wo Wölfe ohne Folgen Haustiere und Schafe töten können.

Unter diesen Umständen ist der Wolf tödlich !

- 1** Die erste Stufe erfolgt bei Knappheit von Wild, sei es durch Wilderei, Verlust von Lebensräumen oder saisonale Migration.
- 2** Wölfe beginnen sich den menschlichen Behausungen zu nähern, sie beschränken ihre Besuche zu nächtlichen Stunden. Ihre Anwesenheit wird in der Regel durch Bellen der lokalen Hunde angezeigt.
- 3** Nach einer gewissen Zeit, beginnen Wölfe bei Tageslicht, Menschen und Vieh auf Distanz zu beobachten.
- 4** Die Wölfe werden dreister und starten nun auch tagsüber Angriffe auf kleine landwirtschaftliche Nutz- und Haustiere. Sie dringen dabei nun auch in Hausgärten ein.
Die Wölfe sind jetzt noch nicht auf den Menschen konzentriert, sondern brummen diesen lediglich nur drohend an.
- 5** Die Wölfe greifen jetzt auch große kräftige Tiere und Reiter an, sie dringen in Stallungen ein und meiden jetzt auch keine Gärten+Veranden mehr, Sie observieren nun auch die menschlichen Behausungen und blicken dabei sogar in die Fenster und schauen TV.
- 6** Die Menschen werden vom Wolf, spielerisch schikaniert. Die Wölfe beginnen die Menschen über kurze Distanzen auch Nachts zu verfolgen, bei Konfrontationen ziehen sie sich aber noch sofort zurück.
- 7** Wölfe greifen jetzt gezielt Menschen an.

Übersetzung aus dem englischen durch: Wernher GERHARDS

Abkürzungen:

CDU	Christliche demokratische Union
DNA	Desoxyribonukleinsäure
SMUL	Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft
WVO	Wolfsmanagementverordnung
Sächs.	sächsische / SN / Sachsen
IUCN	International Union for Conservation of Nature (rote Liste)
LCIE	Large Carnivore Initiative for Europe
NDS	Niedersachsen
MdL	Mitglied des Landtag